Zu Punkt 2: Gegenstand der Förderung

Institutionelle Förderung

2.1. Institutionelle Förderung 2.1.1.			
	Alt	Neu	Begründung
Kreiswegewart	1.600 €	1.600 € (nur 2023)	Geplant ist die Einstellung eines hauptamtlichen Wegewarts. Mit Einstellung entfällt die Förderung.
2.1.2.			
Zuwendung zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben	70 % der für Tourismusförderung	75 % der für Tourismusförderung	Erhöhter Bedarf an Eigenmitteln. Zeitgemäße Anpassung an die steigenden Kosten.
oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben der Zuwendungsempfänger	verfügbaren HH-Mittel (100.000 €)	verfügbaren HH-Mittel (115.000 €)	Gestiegene Personalkosten
Lawoilanigoonipianigo	<u>≥ 70.000 €</u>	<u>≙ 86.250 €</u>	
2.2. Projektförderung Allgemein	30 % der für Tourismusförderung verfügbaren HH-Mittel (100.000 €)	25 % der für Tourismusförderung verfügbaren HH-Mittel (115.000 €)	
2.2.1	<u>⇒</u> 30.000 €	<u></u> 28.750 €	
Sachkostenzuschüsse (SKZ) für Ausrichtung / Beteiligung an Messen und Ausstellungen mit touristischen Hintergrund und überregionaler Bedeutung	50 % der zuwendungsfähigen Ausgabe, maximal 1.000 € pro Projekt bzw.	75 % der zuwendungsfähigen Ausgabe, maximal 3.000 € pro Projekt bzw.	Anpassung an die steigenden Kosten.
	The second secon		

2.2.5. Maßnahmen zur gezielten Verbesserung des Marketings im touristischen Bereich des LK GTH Pr Ve	2.2.4. SKB für Tagungen, Seminare zu und Gespräche mit dem Zu Themenschwerpunkt: Entwicklung und Förderung Pr Tourismus Ve	ungen, Feste hepunkte mit deutung zur zzeit-, ngstourismus	SKZ für die Herstellung von SKZ für die Herstellung von Zuv weiteren Informationsmaterialien für touristische Veranstaltungen sowie zur Information von Touristen und Reiseveranstaltern 500 500 500 500 500 500 500 500 500 50
50 % der	50 % der	50 % der	50 % der
zuwendungsfähigen	zuwendungsfähigen	zuwendungsfähigen	zuwendungsfähigen
Ausgabe,	Ausgabe,	Ausgabe,	Ausgabe,
maximal 1.500 € pro	maximal 1.000 € pro	maximal 1.500 € pro	maximal 2.000 € pro
Projekt bzw.	Projekt bzw.	Projekt bzw.	Projekt bzw.
Veranstaltung	Veranstaltung	Veranstaltung	Veranstaltung
75% der	unverändert	50% der	75% der
zuwendungsfähigen		zuwendungsfähigen	zuwendungsfähigen
Ausgabe,		Ausgabe,	Ausgabe,
maximal 3.000 € pro		maximal 1.000 € pro	maximal 5.000 € pro
Projekt bzw.		Projekt bzw.	Projekt bzw.
Veranstaltung		Veranstaltung	Veranstaltung
Überwiegend im digitalen Bereich sowie zur kontinuierlichen Aktualisierung/Erweiterung des regionalen Fotoarchivs (Aufnahmen werden Verbandsmitgliedern kostenfrei zur Verfügung gestellt) sowie zur Vermarktung regional bedeutsamer Veranstaltungen, z.B. DREI(N)SCHLAG	Kein Handlungsbedarf.	Inanspruchnahme erfolgt im Vergleich zu anderen Kategorien verhältnismäßig selten. Wenn nach diesem Punkt beantragt wird sind die Kosten erfahrungsgemäß geringer, sodass die Maximalsumme von 1.000 € ausreichend ist.	Vermehrte Herausgabe von auf Zielgruppen spezialisierte Publikationen unterschiedlicher Formate (z.B. diverse Wege-Flyer, thematische Broschüren und Kataloge, Info-Blätter), die v.a. Tourist-Informationen, Hotels, Freizeiteinrichtungen kostenfrei zur Verfügung gestellt und auf Messen verteilt werden.

Zu Punkt 3: Zuwendungsempfänger

Bisherige Festsetzung:

Antragsberechtige sind:

- Juristische Personen in Form von Vereinen / Verbänden, die den Landkreis auf touristischen Gebiet repräsentativ nach außen vertreten;
- Antragsberechtigt ist nur, wer seinen Sitz im Landkreis Gotha hat

Ergänzungen

Juristische Personen in Form von Vereinen / Verbänden welche nach ihrem Satzungszweck die touristische Entwicklung und Förderung als konkretes Ziel verankert haben und den Landkreis Gotha auf touristischen Gebiet repräsentativ nach außen vertreten;